

27.08.14, 11:27 POOL-POSSE VON SCHNELSEN

Bauherr verklagt Bezirk Eimsbüttel auf halbe Million Euro

Eimsbüttel erteilte Baugenehmigung für private Schwimmhalle. Das hätte nie passieren dürfen. Pool nach jahrelangem Rechtsstreit im Juni abgerissen. Bund der Steuerzahler Hamburg übt Kritik.

Foto: Roland Magunia



Teure Baugenehmigung: Bezirksamtsleiter Torsten Sevecke (SPD) sieht der Gerichtsverhandlung "gelassen" entgegen

Von Ulrich Gaßdorf

Google Anzeige

TRIGEMA made in Germany

Sport- und Freizeitbekleidung. Jetzt bequem online bestellen!

www.trigema.de

Hamburg. Die **Pool-Posse von Schnelsen** geht in die nächste Runde: Nun hat Bauherr Werner S. nach Abendblatt-Informationen Klage vor dem Landgericht Hamburg gegen das Bezirksamt Eimsbüttel erhoben. Er fordert 514.424,61 Euro. Mit der Klage macht Werner S. seine Ansprüche auf Amtshaftung gegenüber dem Bezirksamt geltend. Denn die Behörde hatte ihm 1996 die Baugenehmigung für eine etwa 170 Quadratmeter große Schwimmhalle auf einem Privatgrundstück am Goldmariekenweg erteilt. Aber die Nachbarn klagten gegen den "Poolbau zu Schnelsen", zogen bis vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Das Gericht als höchste Instanz befand im Jahr 2004, dass die Schwimmhalle als "Anlage für sportliche Zwecke offensichtlich rechtswidrig genehmigt worden war." Im Klartext: Das Bezirksamt Eimsbüttel hätte den Bau nie genehmigen dürfen.

Bevor Werner S. klagte, hatte es Vergleichsverhandlungen zwischen ihm und dem Bezirk gegeben, die jedoch gescheitert sind. Das geht aus der Antwort des Bezirksamts auf eine Große Anfrage des CDU-Bezirksabgeordneten Carsten Ovens hervor. In der Antwort steht auch, dass zwar das Bezirksamt für das Bezirksamt die Verhandlungen geführt hat, aber dass die Aufnahme von Vergleichsverhandlungen von der Bezirksamtsleitung entschieden wurde.

Ovens, der bereits mehrere Anfragen im Zusammenhang mit der Pool-Posse gestellt hat, greift nun das Bezirksamt und dessen Chef an: "Der neue, zusätzliche Streitwert in Höhe von 514.424,61 Euro schockiert. Dieser ist entstanden durch Fehlverhalten und eine Genehmigung die nicht hätte erteilt werden dürfen", sagte Ovens.

Der CDU-Politiker attackiert auch Bezirksamtsleiter Torsten Sevecke (SPD): "Die nebulösen und unprofessionellen Versuche von Herrn Sevecke, durch einen Vergleich den Rechtsstreit abzuwenden, sind gescheitert. Nun muss der Steuerzahler für Verwaltungsfehler blechen", so Ovens.

Auch an den Abrisskosten muss sich der Bezirk Eimsbüttel beteiligen

Auch der Bund der Steuerzahler Hamburg übt Kritik: "Je länger sich diese Posse hinzieht, umso teurer wird sie für den Steuerzahler. Der Steuerzahler geht hier aufgrund von Verwaltungsversagen sprichwörtlich baden", sagte die haushaltspolitische Sprecherin der Organisation, Sabine Glawe. Sie erhebt weitere Vorwürfe: "Wir hätten uns gewünscht, dass das Bezirksamt Eimsbüttel im Sinne der Schadensbegrenzung früher und entschiedener an einer großen Lösung zur Beendigung der Pool-Posse gearbeitet hätte."

Seit Jahren kennt auch Bezirksamtsleiter Torsten Sevecke die unendliche Geschichte um das Poolhaus, gibt sich aber im Hinblick auf den Prozess – ein Termin steht noch nicht fest – gelassen: "Nach der skurrilen Vorgeschichte, bin ich nicht überrascht, dass wir uns nunmehr im Amtshaftungsprozess befinden. Das Bezirksamt sieht der Gerichtsverhandlung gefasst entgegen."

Auch wenn Werner S. jetzt den Bezirk verklagt hat, bleibt ein anderer Vergleich bestehen. Nämlich, dass sich der Bezirk mit mindestens 74.100 Euro an den Abrisskosten für die Schwimmhalle beteiligt, deren Gesamthöhe voraussichtlich bei 114.000 Euro liegen wird. Der Stein des Anstoßes wurde im Juni nach jahrzehntelangem Rechtsstreit abgerissen.

Dass sich das Bezirksamt daran finanziell beteiligt, hatte bereits für Kritik aus der SPD, CDU und vom Bund der Steuerzahler gesorgt. Nun wurde bekannt, dass nicht der Bezirk das Abbruchunternehmen beauftragt hatte, sondern Bauherr Werner S. und die spätere Eigentümerin des Grundstücks. Es wurden dem Bezirksamt drei Angebote vorgelegt.

Keine Stellungnahme zu seiner Klage wollte Werner S. auf Abendblatt-Anfrage abgeben.

Es ist nicht das erste Mal, dass Bauherren den Bezirk Eimsbüttel verklagen. Bereits im Jahr 2012 war eine Schadenersatzklage eines Grundeigentümers wegen Amtspflichtverletzung vor dem Landgericht anhängig. Zunächst hatte das Bezirksamt im Jahr 2002 eine Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus erteilt. Diese wurde ein Jahr später vom Amt wieder zurückgezogen. Im Jahr 2004 wurde ein geänderter Bauantrag wieder abgelehnt. Schließlich entschied das Hamburgische Obergericht im Jahr 2011, dass beide Entscheidungen des Bezirksamts rechtswidrig waren.

Aber hier bewies das Bezirksamt Verhandlungsgeschick. Es kam zu einer außergerichtlichen Einigung mit dem Grundstückseigentümer, der die Klage im November 2012 wieder zurückzog. Das Bezirksamt überwies dem Bauherrn eine Entschädigung von 70.000 Euro, weitere 10.000 Euro wurden für Anwalts- und Gerichtskosten vom Bezirksamt übernommen. Diese Zahlen gehen aus der Antwort des Senats auf eine Anfrage des CDU-Haushaltsexperten Roland Heintze hervor.

Das könnte Sie auch interessieren

Hamburger Abendblatt



Steinwerder
Sieben Verletzte bei
Barkassenunfall im
Hamburger Hafen

DIE WELT



Vor dem Hausverkauf
Eine teure Sanierung ist
ihr Geld meist nicht wert

Hamburger Abendblatt



Billbrook
Rollerfahrer kollidiert mit
Lkw und verletzt sich
schwer

DIE WELT



Hormmanns Hoteltest
Traditionshotel mit
Schwächen im Service

Empfohlen von